



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers und Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Abschiebungshafteinrichtungen
(Kap. 03 11 TG 51)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 11 TG 51 wird der Ansatz für die gesamte TG von 9.211,0 Tsd. Euro um 200.000,0 Tsd. Euro auf 209.211,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel können auch zur Anmietung neuer Räume bzw. zur Finanzierung neuer Hochbaumaßnahmen im Bereich Abschiebehafteinrichtungen verwendet werden.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 633 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Angeichts der hohen Zahl abgelehnter Asylbewerber und der damit verbundenen notwendigen Kosten für die Einrichtungen für die Abschiebehafteinrichtungen gilt es ausreichend Mittel in den Entwurf des Haushalts 2021 einzustellen, um den Abschiebeprozess zu beschleunigen, lange Wartezeiten für die Betroffenen zu vermeiden und gleichzeitig ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen.

Da aus der TG 51 momentan hauptsächlich die Abschiebungshafteinrichtung auf dem Flughafen München finanziert wird, werden die Mittel erhöht und explizit auch für die Anmietung oder den Bau neuer Gebäude bereitgestellt. Somit soll der Abschiebeprozess weiter beschleunigt und die Bevölkerung gleichzeitig besser geschützt werden.